|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | COMP/C/C1 |
| Stellennummer in Sysper: | Job no. 17354 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Hanna Anttilainen  4 Quartal 2024  1 Jahr  Brüssel  Luxemburg  Anderer: |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Beschreibung des Referats (Wer wir sind)**

Das Referat C.1 ist für die Anwendung der EU-Wettbewerbsregeln (Artikel 101, 102 und 106 AEUV) im Bereich der elektronischen Kommunikation zuständig. Dieser Sektor der digitalen Wirtschaft entwickelt sich schnell und ist für den künftigen Wohlstand und das künftige Wachstum Europas von entscheidender Bedeutung. Wir setzen die Wettbewerbsvorschriften sowohl auf den Telekommunikationsmärkten als auch in vorgelagerten und benachbarten Branchen wie etwa den High-Tech-Märkten für Komponenten und elektronische Kommunikationsausrüstungen durch. Darüber hinaus führt das Referat von Amts wegen auch proaktiv Untersuchungen in anderen Angelegenheiten durch, wenn diese einen Bezug zu den digitalen Märkten aufweisen. Das Referat C.1 verfügt über ein umfangreiches Portfolio aktueller Fälle und Pipeline-Untersuchungen. Innerhalb von COMP sind wir als Referat außerdem zuständig für Angelegenheiten im Zusammenhang mit standardessentiellen Patenten und sind in verschiedenen politischen Projekten und Regulierungstätigkeiten der Kommission in den Bereichen der elektronischen Kommunikation und der standardessentiellen Patente involviert.

**Stellenprofil (Wir bieten an)**

Das Referat C.1 bietet eine Stelle als Case Handler an. Case Handler tragen (einzeln oder als Mitglied eines Teams) die Hauptverantwortung für eine Reihe von Fällen und befassen sich von der ersten Untersuchung bis zum Erlass eines förmlichen Beschlusses der Kommission mit allen Phasen des Verfahrens. Die Position umfasst den Kontakt mit Unternehmen, ihren rechtlichen und wirtschaftlichen Beratern sowie zu anderen Abteilungen der Kommission und nationalen Wettbewerbs- und Regulierungsbehörden. Case Handler leisten einen Beitrag zur allgemeinen Diskussion innerhalb des Referats über die Entwicklung der Wettbewerbspolitik im Bereich der elektronischen Kommunikation und der benachbarten Märkte. Sie können außerdem auch an Projekten anderer Referate innerhalb der Direktion und an Projekten zur Entwicklung der Wettbewerbspolitik für die GD COMP insgesamt beteiligt werden.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Eine/n dynamische/n, motivierte/n und erfahrene/n Kollegin oder Kollegen aus dem Bereich des Wettbewerbsrechts und/oder der Wettbewerbsökonomie. Der/die Bewerber/in sollte über gute Ermittlungsfähigkeiten und Erfahrung in der Anwendung des Wettbewerbsrechts und/oder der wirtschaftlichen Analyse verfügen, insbesondere in Bezug auf die Anwendung von Artikel 102 AEUV. Der/die ideale Bewerber/in verfügt über gute analytische Fähigkeiten, Eigeninitiative, einen ergebnisorientierten Ansatz und ausgeprägte Teamfähigkeiten. Gründliche Englischkenntnisse und gute redaktionelle Fähigkeiten sind unerlässlich.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)